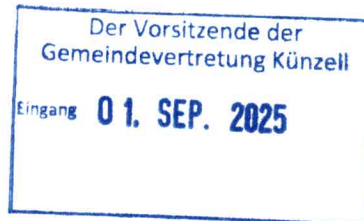




SPD Fraktion Künzell, Turmstraße 50 a, 36093 Künzell

Datum: 30. August 2025

An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Künzell
Unterer Ortesweg 23
36093 Künzell



Anfrage

Schutz von Veranstaltungen

Sehr geehrter Herr Groß,

in der Presse wurde im Laufe des Sommers mehrmals über gemeinsame Aktivitäten von Gemeinden aus dem Landkreis Fulda zum Schutz von Veranstaltungen berichtet. Vom Land Hessen wurde hierbei die Beschaffung von zertifizierten Zufahrtssperren bezuschusst.

Die SPD-Fraktion bittet um mündliche und schriftliche Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung:

1. Hat sich der Gemeindevorstand mit dem Thema „Schutz von Veranstaltungen“ beschäftigt?
2. Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist man gekommen? Wenn nein, wieso sich nicht mit dem Thema beschäftigt?
3. Wurden evtl. Gemeinden im Umkreis bezüglich der Zusammenarbeit beim Schutz von Veranstaltungen kontaktiert und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Welche Bedingungen hat eine Gemeinde zu erfüllen, um eine Förderung des Landes Hessen bezüglich der Beschaffung von zertifizierten Zufahrtssperren etc. zu bekommen?

Mit freundlichen Grüßen


Dieter Lachnit
(Fraktionsvorsitzender)

1. Hat sich der Gemeindevorstand mit dem Thema „Schutz von Veranstaltungen“ beschäftigt?

Selbstverständlich hat sich die Gemeindeverwaltung mit diesem Thema beschäftigt. Faschingsumzüge, Weihnachtsmärkte, Vereins- und Volksfeste, Straßenfeste und andere öffentliche Veranstaltungen erfüllen im Gemeinwesen und im Rechtsstaat wichtige soziale, kulturelle und politische Funktionen. Ihre sachgerechte Durchführung unter angemessener Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten liegt auch im Interesse der Gemeinde und der hessischen Polizei. Somit wird der Erlass des Hessischen Innenministeriums vom 14.05.2025 zwecks Gewährleistung der Sicherheit bei Veranstaltungen unter erforderlicher Abwägung zwischen Sicherheitsvorkehrungen auf der einen und Umsetzbarkeit auf der anderen Seite beachtet.

Hierbei gilt, mit Pragmatismus, Augenmaß unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gemeinsam Sicherheitsmaßnahmen zu definieren, die der entsprechenden Gefährdungslagebewertung Rechnung tragen und angemessen sowie umsetzbar sind.

2. Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist man gekommen? Wenn nein, wieso wurde sich nicht mit dem Thema beschäftigt?

Eine zentrale Frage bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum betrifft den Zufahrtsschutz. Laut dem o.a. Erlass sind aktuell – auch aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit – bei Veranstaltungen, bei denen die zu erwartende Besucherzahl 15.000 Personen übersteigt, grundsätzlich technische Sperren zur Sicherung der Zufahrten zu empfehlen. Unterhalb dieser Schwelle ist nach polizeilicher Beratung zu „Ob“ und „Wie“ des Zufahrtsschutzes von den Umständen des Einzelfalls (Größe, symbolische Bedeutung, politische oder gesellschaftliche Bedeutung, örtliche Gegebenheiten) abhängig. Veranstaltungen mit über 5.000 Personen haben in Künzell in der letzten Zeit nicht stattgefunden. Kleinere Feste oder Umzüge mit weniger als 5.000 Personen und ohne hohe Personendichte oder besondere Bedeutung können, sofern keine konkreten Hinweise auf eine Gefährdung vorliegen, in der Regel ohne Zufahrtsschutz stattfinden.

Bei „größeren“ Veranstaltungen für unser Gemeindegebiet (Fastnachtsumzüge, Weinfest, etc.) haben wir nach polizeilicher Beratung zum Schutz von Veranstaltungen gegen Überfahrtaten als Alternative für zertifizierte Zufahrtssperren größere Fahrzeuge wie Feuerwehrfahrzeuge und Linienbusse eingesetzt.

3. Wurden evtl. Gemeinden im Umkreis bezüglich der Zusammenarbeit beim Schutz von Veranstaltungen kontaktiert und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Mit der Stadt Fulda wurden Gespräche in dieser Angelegenheit geführt und eine interkommunale Zusammenarbeit angestrebt. Am 09.04.2025 wurden wir vom Ministerium über den Beginn der Förderung ab 01.05.2025 informiert. Daraufhin wurde mit der Stadt Fulda und den Gemeinden Petersberg und Eichenzell für den 06.05.2025 ein Termin zur Besprechung anberaumt. Per 30.04.2025 erfolgte die Absage des Termins, da Fulda größere Investitionen für ihre Veranstaltungen tätigen muss, die über eine IKZ nicht ausreichend gewesen

wären. Da wir in Künzell keine entsprechenden Großveranstaltungen haben, ebenso wie Petersberg, wurde von der Bildung einer IKZ über Gemeindevertretungsbeschlüsse abgesehen. Außerdem fehlen uns aktuell entsprechende Lagerflächen.

4. Welche Bedingungen hat eine Gemeinde zu erfüllen, um eine Förderung des Landes Hessen bezüglich der Beschaffung von zertifizierten Zufahrtssperren etc. zu bekommen?

Auszug aus der Informationsbroschüre: Antragsberechtigt sind ab 1. Mai 2025 Kooperationen hessischer Kommunen. Beschlüsse der Gemeindevertretungen müssen vorliegen. Die Kooperation muss die Erarbeitung eines gemeinsamen Sicherheitskonzeptes sowie die gemeinsame Beschaffung und Bewirtschaftung der Sicherheitsmaßnahmen umfassen. Ein Antrag setzt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Anlage „Sicherheitskonzept“ voraus. In dieser sollte die Zusammenarbeit und gemeinsame Unterstützung sowie konkrete Maßnahmen zum Schutz öffentlicher Räume näher definiert und erläutert werden. Es besteht die Möglichkeit, dass als Fördergrundlage zunächst eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung ausreichend ist und das ausgearbeitete Sicherheitskonzept nachgereicht wird. Außerdem müssen Einsparungen von mindestens 15 Prozent pro Jahr (Gegenüberstellung der Kosten der Verbundlösung gegen die Kosten der Aufgabenwahrnehmung durch die einzelne Kommune) dargestellt werden.

Künzell, 15. September 2025



Zentgraf
Bürgermeister